

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 16.12.2014

TOP 1 Antrag zur Geschäftsordnung

Frau Bürgermeisterin Gatz informiert den Gemeinderat, dass kurz vor der Sitzung durch Frau Kerstin Weichselgartner der Antrag gestellt wurde, den TOP 5 (Ausweisung Naturfriedhof) von der Tagesordnung zu entnehmen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur GO wegen Nichtbehandlung des TOP 5 zu. Frau Weichselgartner hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Ja: 15 Nein: 0 pers. beteiligt: 1 Anwesend: 16

TOP 1.1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 02.12.2014 wurde einstimmig ohne Einwendungen genehmigt.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

TOP 2 Vollzug des Baugesetzbuches; Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Baugebietsausweisung Unterfeld-Erweiterung V, Ortsteil Tiefenbach

(A) Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 18, Baugebiet Unterfeld-Erweiterung V

Dem Gemeinderat wird das durch das Büro Komplan ausgearbeitete Deckblatt Nr. 18 zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich Tiefenbach Unterfeld-Erweiterung V vorgestellt und ausführlich erörtert. Nach eingehender Beratung billigt der Gemeinderat das vom Büro Komplan in Landshut zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ausgearbeitete Deckblatt Nr. 18 in der heutigen Fassung (16.12.2014) mit Begründung in der heutigen Fassung (16.12.2014).

Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren, sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen. Beiliegender Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja: 14 Nein: 3 Anwesend: 17

(B) Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Bebauungsplanentwurf Unterfeld-Erweiterung V, Ortsteil Tiefenbach

Durch das Planungsbüro Komplan, Herrn Bauer, werden dem Gemeinderat zwei Bebauungsplanvorentwürfe für den Bereich Unterfeld-Erweiterung V vorgestellt und ausführlich erörtert. In beiden Planentwürfen ist im nördlichen Plangebiet die Nutzungsart MI (Mischgebiet) und im südlichen Plangebiet die Nutzungsart WA (allgemeines Wohngebiet) festgesetzt.

Planvariante 1 sieht im WA Einzelhausbebauung sowie ein Doppelhaus vor, im Mischgebiet zwei Bauquartiere für Mehrfamilienwohnhäuser.

Planvariante 2 hingegen sieht im WA Gebiet Einzelhausbebauung und ein Doppelhaus vor, im Mischgebiet ebenfalls Einfamilienhausquartiere.

Vom Gemeinderat wird die Planvariante 1 beschlossen.

Ja: 14 Nein: 3 Anwesend: 17

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 16.12.2014

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, im Mischgebiet Nutzungsarten wie Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten auszuschließen.

Unter Einarbeitung der eben beschlossenen Änderungen, billigt der Gemeinderat den vom Büro Komplan in Landshut ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf Unterfeld-Erweiterung V in der heutigen Fassung (16.12.2014) mit Begründung in der heutigen Fassung (16.12.2014).

Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des BauGB durchzuführen. Beiliegender Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja: 16 Nein: 1 Anwesend: 17

TOP 3 Bauleitplanung der Stadt Landshut; Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 03-58 "Südlich Oberndorferstr." vom 07.11.2014

Vorstehende Bauleitplanung der Stadt Landshut wird ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen.

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

TOP 4 Antrag zur Durchführung einer Bedarfsermittlung für die Anbietetung von Erdgas

Das Antragsschreiben wurde dem Gemeinderat verlesen. Darin wird u.a. ausgeführt, dass sich die Gemeinde Tiefenbach Klimaschutzziele gesetzt hat. Um diese zu erreichen, sollte die Gemeinde Bedarfsermittlungen für die Nutzung von Erdgas bei Einwohnern und Gewerbe durchführen. Diese Ermittlung dient dann nach Abschluss als Grundlage zur Entscheidung für oder gegen die Einleitung einer konkreten Planung durch den Gemeinderat. Die hierzu anfallenden Kosten für die Bedarfsermittlung könnten durch das Budget, welches der TEK-Initiative im Haushaltsplan veranschlagt wurde, verwendet werden. Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat dem Antrag auf Durchführung einer Bedarfsermittlung (Machbarkeitsstudie) für die Nutzung von Erdgas bei Einwohnern und Gewerbe zu.

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

TOP 5 Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 19, Sondergebiet, Ausweisung Naturfriedhof

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

Anwesend: 17

TOP 6 Beschlussfassung über Beschriftung des Feuerwehrhauses Ast

Von der Freiwilligen Feuerwehr Ast wurde der Antrag auf Beschriftung des Feuerwehrgerätehauses in Ast gestellt. Hierzu wurden zwei Vorschläge eingereicht. Im Gemeinderat wurde darüber ausgiebig diskutiert. Der Gemeinderat lehnt die von der Freiwilligen Feuerwehr Ast eingereichten Beschriftungsvorschläge ab.

Ja: 0 Nein: 17 Anwesend: 17

TOP 7 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Bekanntgabe Beschlussfassung über die Erstellung einer Gebührenbedarfsberechnung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Tiefenbach zur Neufestsetzung der Gebührensätze ab dem 01.01.2015

Vorankündigung einer Gebührenneukalkulation:

Der in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschluss vom 11.11.2014 wird hiermit bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dem mindestnehmenden Kommunalbüro Hurzelmeier GmbH in Straubing gemäß dem Angebot vom 09.10.2014, einschließlich Neuentwurf einer Entwässerungssatzung und Erstellung einer Gebührenbedarfsberechnung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Tiefenbach, den Auftrag zu erteilen. Die Gemeinde Tiefenbach wird im ersten Halbjahr 2015 durch das Fachbüro die Gebührenbedarfsberechnung aktualisieren lassen. Hierzu wurde das Kommunalbüro Hurzelmeier bereits beauftragt.

Sobald die neuen Gebührensätze vorliegen, wird die Gemeinde Tiefenbach diese im Gebührenteil ihrer Beitrags- und Gebührensatzung rückwirkend zum 01.01.2015 erlassen.

Ja: 14 Nein: 3 Anwesend: 17

TOP 8 Beschlussfassung über den Einbau einer Akustikdecke in den Gruppenraum der Mittagsbetreuung in den Räumen der offenen Ganztagschule Ast

Zur Verbesserung der Akustik in den Räumlichkeiten der offenen Ganztagschule Ast wurde ein Angebot über den Einbau von Akustikplatten angefordert. Die Kosten für deren Einbau betragen vorläufig 5.971,42 Euro. Der Gemeinderat beschließt, der Firma Lichtblickbüro GmbH & Co.KG aus Landshut den Auftrag gemäß Angebot vom 29.10.2014 zu erteilen.

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

TOP 9 Antrag auf Vorbescheid; xxxxxxxxxx, Neubau einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 95/8 Gemarkung Ast, Hauptstr. 142

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Das Vorhaben entspricht hinsichtlich der Wandhöhe nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Des Weiteren wird lt. Rücksprache mit der Baugenehmigungsbehörde Landratsamt Landshut eine Abstandsflächenübernahmeerklärung seitens der Gemeinde für das benachbarte Grundstück erforderlich.

Ja: 0 Nein: 17 Anwesend: 17

TOP 10 Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxxxxxxxxxx, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.Nr. 37/7 und 37/8 Gemarkung Münchsdorf, Zweikirchen, Dorfstr. 26

Der Gemeinderat erteilt vorstehendem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen. Die im Beiblatt zum Bauantrag vom 14.11.2014 beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden vollumfänglich erteilt.

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

TOP 11 Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxxxxxxxxxxxx, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 94/3 Gemarkung Ast, Hauptstraße

Für das beantragte Bauvorhaben liegt bereits ein genehmigter Vorbescheid vor. Der Gemeinderat erteilt vorstehendem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

TOP 12 Vorlage im Genehmigungsverfahren, xxxxxxxxxxxx; Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten auf Fl.Nr. 94/4 Gemarkung Ast, Hauptstr. 134

Die vorstehende Vorlage im Genehmigungsverfahren wird vom Gemeinderat ohne Erinnerung und ohne Prüfung zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, ohne weitere Prüfung der vorgelegten Bauvorlagen eine entsprechende Freistellungs-erklärung zu erteilen. Im Rahmen der Realisierung des Vorhabens ist eine Regenwasserpufferanlage entsprechend dem Kaufvertrag vom 02.12.2013 zu errichten.

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

TOP 12.1 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes, xxxxxxxxxxxx, Errichtung von zwei Stellplätzen auf der Fl.Nr. 94/4 Gemarkung Ast, Ortsteil Ast, Hauptstr. 134

Vorstehendem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Bauherrin hat folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Standort der Stellplätze (Baugrenzüberschreitung)

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat, der vorstehend aufgeführten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor. Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann nach pflichtgemäßem Ermessen das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, weil die Grundzüge der Planung aus Sicht des Gemeinderates nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Des Weiteren ist der Bauherr darauf hinzuweisen, dass wegen etwaiger zusätzlicher Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz etc.) ggf. Rücksprache mit dem Landratsamt Landshut als zuständige Baugenehmigungsbehörde zu führen ist.

Ja: 16 Nein: 1 Anwesend: 17

TOP 13 Antrag auf Vorbescheid; xxxxxxxxxxxxxxxx, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 97/28 Gemarkung Ast, Am Ziegelstadl 35

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Ja: 0 Nein: 17 Anwesend: 17

TOP 14 **Verschiedenes**

TOP 14.1 **Information betreffend Neubau einer Schulsporthalle in Ast**

Hierzu wird das Schreiben der DJK Ast dem Gemeinderat verlesen. Des Weiteren informiert Frau Bürgermeisterin Gatz den Gemeinderat, dass von der Fraktion „Neues Bürgerforum“ zu diesem Thema ein Positionspapier ausgearbeitet wurde. Da im Zuge eines Neubaus einer Schulsporthalle auch die Belange des Sports und der beiden Sportvereine miteinfließen sollten, ist es sinnvoll weitere Abklärungsgespräche mit den Verantwortlichen der Sportvereine zu führen.

Anwesend: 17

TOP 14.2 **Versetzung von Buswartehäuschen**

Bürgermeisterin Gatz gibt bekannt, dass das Bushäuschen in Mittergolding entfernt und anstelle dessen, das nicht mehr benötigte Bushäuschen in Heidenkam, welches in Glasbauweise gefertigt ist, erstellt wird.

Anwesend: 17

Ende: 21:20 Uhr

Rudolf Radlmeier
Schriftführer

Birgit Gatz
Erste Bürgermeisterin